Detailansicht des Regelungsvorhabens

Geeignete Grundlagen zur langfristigen Sicherung von Investitionen, Innovationen & Wettbewerbsfähigkeit des Pharmastandorts Deutschland schaffen

Aktuell seit 15.10.2026 18:00:42

Angegeben von:
Joachim Becker (R007373) am 18.05.2026

Beschreibung:
Die geplanten Maßnahmen zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung greifen deutlich über eine angemessene und wirtschaftlich vertretbare Beteiligung der pharmazeutischen Industrie hinaus. Die Reform droht insbesondere einen Verlust an Planungssicherheit und Investitionsbereitschaft für Arzneimittelhersteller sowie an Innovationen und Wertschöpfung in der Branche und eine Verlagerung von Standorten ins Ausland. Um stabile Rahmenbedingungen zu erhalten, sollten es keine weiteren Belastungen für investierende und forschende Unternehmen geben.

Zu Regelungsentwurf

1. **Referentenentwurf:**
   Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Datum der Veröffentlichung: 16.04.2026
   Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Arzneimittel [alle RV hierzu]
Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]
Industriepolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. **Auftrag**

   Im Rahmen des Auftrags zur Unterstützung der Aufträge der EUTOP Group werden Gespräche mit
   Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern
   des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer
   Vielzahl von Themenfeldern, geführt. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der beauftragenden Organisationen zu vermitteln. Dies betrifft insbesondere die Mandate Roche Pharma AG, British American Tobacco (Industrie) GmbH, Vertex Pharmaceuticals (Germany) GmbH und Versicherungskammer Bayern.

   Auftraggeber/-innen (1):

   1. **EUTOP Europe GmbH (EUTOP)**

   Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:
   Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt